Atriumschule Urbach
Grundschule
Lerchenstraße 37
73660 U r b a c h

☎ 07181 - 99 81 20
Fax 07181 - 99 81 250
eMail:poststelle@04126822.schule.bwl.de
www.atriumschule-urbach.de

Pausenordnung der Atriumschule Urbach

1. **Pausenzeiten:**
   Die erste große Pause beginnt um 9.00 Uhr und endet um 9.15 Uhr.
   Um 10.55 Uhr beginnt die zweite große Pause und endet um 11.10 Uhr.
   Der Beginn der beiden Pausen erfolgt durch die Beendigung des Unterrichts durch die Lehrkraft.
   Das Ende der Pausen erfolgt jeweils durch den Gong.

2. **Aufenthaltsbereiche:**
   Unabhängig vom Wetter, müssen sich alle SchülerInnen in den großen Pausen unverzüglich auf den Schulhof begeben.
   Der Aufenthalt im Schulhaus bzw. im Klassenzimmer ist nicht gestattet und nur in Ausnahmefällen, durch vorherige Anordnung einer Lehrperson, möglich.
   Aufenthaltsbereiche sind:
   - das Atrium und der asphaltierte Schulhof.
   - die Wiese zum Fußballspielen.
   - die Pentagode, die Kletterwürfel und das Klettergerüst.

   Begrenzt wird der Aufenthaltsbereich durch
   - die Fußwege vom und zum Kinderhaus.
   - die Hecke und die Poller zur Kürzestraße.
   - die Atriumhalle und die Lehrerparkplätze zur Widerscheinstraße hin.

3. **Umgangsformen:**
   Die Schüler der Atriumschule gehen nicht nur im Klassenzimmer und im Schulhaus, sondern auch im Schulhof rücksichtsvoll und fair miteinander um.
   Sie schubsen, schlagen und beleidigen sich nicht!
   Sie nutzen die Pausen, um sich zu bewegen und gemeinsam zu spielen.
   Dabei schreien die SchülerInnen nicht herum!

4. **Aufstellen nach dem Läuten:**
   Sobald der Gong ertönt, hören die SchülerInnen auf zu spielen, räumen ihre Spielgeräte zügig und ordentlich in die Garage und stellen sich „zwei und zwei“ vor den beiden Schultüren auf.
   Je nachdem, in welcher Klasse die SchülerInnen sind, entweder vor der rechten Türe oder vor der linken Türe. Diese Einteilung findet jährlich in der ersten Schulwoche statt.

5. **Spielgeräte und Spielmaterialien:**
   Zu Beginn der Pausen dürfen sich die SchülerInnen die Spielgeräte holen, die die Viertklässler bereitgestellt haben.
   Sollte der Schulhof nass oder schneebedeckt sein, so verbleiben alle Spielgeräte in der Garage.
   Nach dem Spielen müssen alle Spielgeräte wieder ordentlich unter den Übergang vom Schulhaus zur Sporthalle geräumt werden. Sollte dies nicht erfolgen, so nimmt der Hausmeister die Spielgeräte an sich. Diese stehen dann vorerst nicht mehr zur Verfügung.

6. **Nutzung der Toiletten:**

   Die Toiletten werden auch während der großen Pausen genutzt und so sauber hinterlassen, wie diese vorgefunden wurden. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

7. **Lüften der Klassenräume:**
   Während der großen Pausen werden die Klassenzimmer gelüftet. Dabei ist darauf zu achten, dass die Fenster nicht gekippt, sondern vollständig geöffnet werden. Dafür hat die Lehrkraft, die vor der Pause Unterricht im Klassenraum hatte, Sorge zu tragen.

8. **Nicht erlaubt ist:**
   - das Werfen von Schneebällen auf dem Schulgelände!
   - das Klettern auf Bäume und Sträucher!
   - sich auf Bänke und Tische zu stellen!
   - das Klettern an der Pentagode, am Klettergerüst und den Kletterwürfeln mit einem Fahrradhelm!
   - das Fußballspielen auf asphaltiertem oder gefliestem Untergrund (also nur auf der Wiese erlaubt!)
   - das Schlittern auf Eisflächen!
   - das Verlassen des Schulgeländes!
   - das Spielen in den Toiletten!

9. **Zuwiderhandlungen:**
   Bei Verstößen gegen die Pausenordnung erhalten die SchülerInnen von der Aufsicht führenden Lehrkraft eine Sonderaufgabe, die im Sekretariat abgeholt werden muss. Diese Sonderaufgabe ist am nächsten Unterrichtstag unaufgefordert dem Klassenlehrer abzugeben.

10. **Inkrafttreten:**

    Diese Pausenordnung wird mit Wirkung zum 15.November 2018 verbindlich.

Urbach den, 15.11.2018 .....
(Schulleitung)